



Brüssel, den 28.11.2018
COM(2018) 769 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von
Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie**

1. EINLEITUNG

Die amtlichen Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Europäischen Union basieren auf der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie¹.

Nach Artikel 5 der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG (im Folgenden „Entscheidung“) muss die Kommission in Abständen von drei Jahren dem Europäischen Parlament einen Bericht vorlegen, in dem die Umsetzung der Entscheidung bewertet wird. Dies ist der vierte Durchführungsbericht² der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat nach Artikel 5 der Entscheidung. In dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der in Artikel 2 der Entscheidung aufgeführten statistischen Einzelmaßnahmen bewertet. Durch diese Maßnahmen soll ein statistisches Informationssystem für Wissenschaft, Technologie und Innovation zur Unterstützung und Überwachung von Politiken der Europäischen Union (EU) entstehen. Der Bericht deckt weitgehend die Entwicklungen seit dem vorherigen Bericht 2014 ab.

Die Kommission setzt die Entscheidung durch Regulierungsmaßnahmen und fakultative Datenerhebungen in den Mitgliedstaaten sowie durch die statistische Produktion von Eurostat um.

Im Jahr 2012 verabschiedete die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012³. In der Durchführungsverordnung mit Vorschriften zur Umsetzung der Entscheidung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf folgenden Statistiken:

- Statistiken über Forschung und Entwicklung (FuE);
- Statistiken über staatliche Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung (GBARD);
- Innovationsstatistiken;
- Statistiken über andere relevante Aspekte, nämlich Statistiken über Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Patentstatistiken, Statistiken über Hochtechnologieindustrien und wissensbasierte Dienstleistungen.

Durch die Festlegung der erforderlichen statistischen Einheiten und einheitlicher Berichtsstandards trägt die Durchführungsverordnung auch zur Harmonisierung der FuE-Statistiken und Innovationsstatistiken in der EU sowie zur Stärkung der Verknüpfung der vorgenannten Statistiken mit europäischen Unternehmensstatistiken bei. Die erstellten Statistiken sind zu häufig zitierten Referenzdaten zur Überwachung der EU-Politik geworden.

¹ Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 230 vom 16.9.2003, S. 1).

² Die vorherigen Berichte waren KOM(2007) 801, (angenommen am 14. Dezember 2007), KOM(2011) 184 (angenommen am 11. April 2011) und COM(2014) 211 (angenommen am 7. April 2014).

³ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 299 vom 27.10.2012, S. 18).

Durch die Entscheidung und die Durchführungsverordnung wurde die Qualität der Statistiken über FuE und Innovation, die für die Durchführung der nachstehenden drei EU-Maßnahmen von großem Nutzen sind, verbessert.

- Im Juni 2010 nahm der Europäische Rat die Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“⁴ an. Eines der fünf Kernziele der EU gemäß dieser Strategie besteht darin, die Bedingungen für Innovation sowie für FuE zu verbessern, um das diesbezügliche öffentliche und private Investitionsvolumen bis 2020 auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern.
- In ihrer Mitteilung vom 6. Oktober 2010 „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“⁵ schlug die Kommission die Schaffung zusätzlicher Indikatoren zur Messung der FuE-Intensität und eines einzigen Indikators (rasch wachsende, innovative Unternehmen) sowie die Einrichtung eines jährlichen Leistungsanzeigers für Innovation⁶ zur Überwachung der Fortschritte bei der Innovationsleistung vor. Der Europäische Innovationsanzeiger wurde 2017 anhand von Erkenntnissen aus der „Innovationserhebung der Gemeinschaft“⁷ verbessert.
- In dem am 2. Mai 2018 angenommenen Vorschlag der Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027⁸ wird betont, dass Forschung und Innovation in den kommenden Jahren weiterhin eine politische Priorität der EU darstellen werden.

Im vorliegenden Bericht wird darüber Bilanz gezogen, wie die Umsetzung des statistischen Informationssystems über Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) erfolgte. In Kapitel 2 des Berichts liegt der Schwerpunkt auf den wichtigsten Entwicklungen bei der Durchführung der Maßnahmen. Kapitel 3 hat die Datenqualität zum Thema, und in Kapitel 4 geht es um Kosten und statistische Belastung. In Kapitel 5 werden künftige Entwicklungen beleuchtet.

2. WICHTIGSTE ENTWICKLUNGEN SEIT APRIL 2014

Nachstehend sind die wichtigsten Entwicklungen bei der Durchführung von Maßnahmen seit April 2014 gemäß Artikel 2 der Entscheidung aufgeführt.

- Die europäischen Statistiken über FuE und GBARD stehen im Einklang mit den Leitlinien des Frascati-Handbuchs „Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), sodass ein internationaler Vergleich außerhalb der EU möglich wird. Im Jahr 2015 veröffentlichte die OECD eine neue Ausgabe des Frascati-Handbuchs (Frascati-Handbuch 2015). Anschließend passte Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten seine Datenerhebungen über

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion* (KOM(2010) 546).

⁶ Im Jahr 2016 wurde der Leistungsanzeiger für Innovation umbenannt in „Europäischer Innovationsanzeiger“.

⁷ Eine Umfrage, die alle zwei Jahre an Unternehmen in ganz Europa gerichtet wird, um deren Innovationsfähigkeit zu bewerten und Erkenntnisse dahingehend zu gewinnen, welche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innovationsfördernd sind.

⁸ COM(2018) 322 final.

FuE- und GBARD-Statistiken an, um eine weitere Angleichung an die Leitlinien des Frascati-Handbuchs 2015 zu gewährleisten.

- Nach der Veröffentlichung des Frascati-Handbuchs 2015 erstellte Eurostat methodische Leitlinien für Fragen, bei denen das Handbuch verschiedene Optionen oder Auslegungsmöglichkeiten zulässt. Diese methodischen Leitlinien werden einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Vergleichbarkeit der FuE- und GBARD-Statistiken in den EU-Mitgliedstaaten leisten. In den Leitlinien zur Methodik werden zehn Themen behandelt:
 1. FuE-Bereiche;
 2. GBARD und Praktiken der Datenproduktion;
 3. Beschreibung von und Umgang mit Allgemeinen Hochschulforschungsmitteln;
 4. Erstellung statistischer Daten über Ausgaben der Hochschulen für FuE;
 5. Doktoranden und Masterstudierende als Forscher;
 6. „außeruniversitäre“ FuE-Kosten;
 7. FuE-Personalangelegenheiten;
 8. Kohärenz zwischen FuE-Personal und Ausgabenindikatoren;
 9. Verteilung der Finanzierungsquellen für FuE;
 10. FuE-Produktfelder und NACE (Unternehmenssektor).
- Eurostat hat die Übermittlung von FuE- und GBARD-Daten seit 2014 technisch verbessert. Früher wurden die Daten in Form umfangreicher Excel-Tabellen verschickt. Nun erfolgt die Übermittlung jedoch im Format SDMX (*Statistical Data and Metadata eXchange*). Dies hat zu erheblichen Verbesserungen bei der Datenübermittlung geführt, und Eurostat kann die Daten nun schneller auswerten. Dadurch können Daten zudem in Zukunft zeitnäher veröffentlicht werden.
- Die europäischen Innovationsstatistiken sind mit dem Oslo-Handbuch „*Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data*“ (Leitlinien für die Erhebung und Auswertung von Innovationsdaten) abgestimmt. Das Oslo-Handbuch ist eine gemeinsame Veröffentlichung von OECD und Eurostat. Seit 2015 arbeiten die OECD, die Europäische Kommission und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam an der Aktualisierung des Oslo-Handbuchs. In der vierten Ausgabe des Oslo-Handbuchs werden die Konzepte für Innovationsstatistiken weiter präzisiert. Außerdem wird diese Ausgabe neue Themen aus dem Bereich Unternehmensinnovation umfassen.
- Um den größten Nutzen aus der neuen vierten Ausgabe des Oslo-Handbuchs zu ziehen, hat Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten die Innovationserhebung der Gemeinschaft in der Zeit von 2016 bis 2018 einer grundlegenden Änderung unterzogen. Die Erhebung liefert nun bessere Daten über die Innovationstätigkeiten und -kapazitäten, den Wissensaustausch, externe treibende und fördernde Faktoren sowie die Innovationsleistung. Durch diese Änderungen werden sich die Qualität und die politische Relevanz der Ergebnisse erhöhen. Überdies hat Eurostat die Innovationserhebung der Gemeinschaft so umgestaltet, dass diese umfassendere Daten zu sämtlichen Unternehmen, d. h. sowohl zu innovativen als auch zu nicht-innovativen Unternehmen, liefert. Dies wird den politischen Entscheidungsträgern zu einem besseren Verständnis dahingehend verhelfen, was innovationsstarke von

innovationsschwachen bzw. nicht-innovativen Unternehmen unterscheidet, und sie bei der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen unterstützen.

- Eine bessere Integration über verschiedene statistische Produktionssysteme hinweg wird die Datenqualität und die Effizienz der Datenproduktion erhöhen. Die Innovationserhebung der Gemeinschaft wurde überprüft, um ihre Definitionen vollständig mit den allgemeinen Definitionen der Unternehmensstatistik (z. B. des Unternehmensregisters für statistische Zwecke und der Unternehmensstrukturerhebung) in Einklang zu bringen. Dies erhöht nicht nur die Kohärenz der Ergebnisse, sondern entlastet auch die Befragten, da bereits verfügbare Informationen aus anderen Quellen wiederverwendet werden.
- Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft auf Unternehmensebene („Mikrodaten“) können nun schneller über den gesicherten Bereich („*Safe Centre*“) von Eurostat und über teilweise anonymisierte Dateien für externe Forscher abgerufen werden.
- Bei den europäischen Statistiken über „Personal in Wissenschaft und Technologie“ und den „geschlechtsdifferenzierten Wissenschafts- und Technologiestatistiken“ hat Eurostat das Verfahren der statistischen Produktion überprüft, um die volle Übereinstimmung mit den Daten aus der Arbeitskräfteerhebung der EU sicherzustellen.
- Außer für die vorgenannten Bereiche sieht die Entscheidung die Entwicklung neuer statistischer Variablen für „Patentstatistiken“ und „Statistiken über Hochtechnologie“ vor. Die Entwicklung der Methodik und Datenproduktion bei den „Statistiken über Hochtechnologie“ wird fortgesetzt. Im Bereich „Patente und Rechte am geistigen Eigentum“ hat Eurostat seine Entwicklungsarbeit in den letzten Jahren konsolidiert und will nun sicherstellen, dass die Konzepte in der statistischen Berichterstattung der EU einheitlich verwendet werden können.

3. DATENQUALITÄT

Statistiken müssen stimmig und zweckdienlich sein. Die Datensammlungen zu FuE und Innovation werden einer systematischen Qualitätsüberprüfung unterzogen, welche die Erfassung von Qualitätsberichten und eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Erfordernisse umfasst.

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken⁹ gibt den Standard für die Entwicklung, die Erstellung und die Verbreitung von europäischen Statistiken vor. Er umfasst 16 Grundsätze, von denen sich mehrere auf die allgemeinen institutionellen Anforderungen (fachliche Unabhängigkeit oder angemessene Ausstattung mit Ressourcen) an die Behörden der Mitgliedstaaten und die mit Statistiken befassten Organisationen beziehen. Diese Grundsätze tragen zur Verbesserung der Gesamtqualität der europäischen Statistik bei. Der Verhaltenskodex umfasst zudem mehrere Qualitätsgrundsätze, die sich direkt auf die WTI-Erhebungen beziehen (etwa Genauigkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit) und durch eine regelmäßige Qualitätsberichterstattung überwacht werden.

Die Einhaltung der Bestimmungen zur obligatorischen Datenlieferung durch die Mitgliedstaaten war im Allgemeinen sehr zufriedenstellend. Allerdings bestehen in einzelnen Fällen noch Probleme bei der Einhaltung der Bestimmungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der verspäteten Datenlieferung. Seit 2007 erhält Eurostat jährlich nationale Qualitätsberichte zu FuE- und GBARD-Statistiken und seit 2004 zu jeder zweijährlichen Runde der Innovationserhebung der Gemeinschaft. Eurostat veröffentlicht zusammen mit den Daten eine Synthese der Qualitätsberichte zur Innovationserhebung. Durch die Verordnung (EU) Nr. 995/2012 wird die Qualitätsberichterstattung ab 2013 Teil der vorgeschriebenen Datenlieferung. Eine Konsultation zwischen Datenproduzenten und Datennutzern im Jahr 2017 bestätigte, dass die Daten, die für politische Entscheidungen auf nationaler Ebene und EU-Ebene am relevantesten sind, von dieser Verordnung erfasst werden.

Die Vollständigkeit der Daten für fakultative Variablen oder Kategorien¹⁰ ist nicht immer gegeben. Die Mitgliedstaaten nennen Kosten und Merkmale ihrer nationalen Datenproduktionssysteme als Gründe dafür, dass sie keine Daten für fakultative Variablen oder Kategorien liefern. Eurostat ermutigt die Mitgliedstaaten weiterhin, Daten zu fakultativen Variablen und Kategorien bereitzustellen. Seit 2014 wurden in einigen Bereichen Fortschritte in Bezug auf die Vollständigkeit erzielt. Da die angestrebte Verbesserung der Vollständigkeit der fakultativen Variablen und Kategorien ein langwieriges Unterfangen ist, wird die Kommission ihre Politik der Bereitstellung von Leitlinien und Unterstützung zur Erhöhung der Vollständigkeit fortsetzen.

Im Bereich der FuE-Statistiken setzen Eurostat und die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen fort, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Daten für alle FuE-Organisationen erhoben werden, unabhängig von ihrer Größe und dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind. Darüber hinaus bewertet Eurostat bei Vorlage von Schätzungen durch die Mitgliedstaaten regelmäßig ihre Qualität.

⁹ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/8971242/KS-02-18-142-EN-N.pdf>. Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken wurde am 24. Februar 2005 vom Ausschuss für das Statistische Programm angenommen. Er wurde am 28. September 2011 und erneut am 16. November 2017 vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) überarbeitet.

¹⁰ Variablen oder bestimmte Kategorien innerhalb von Variablen, die Teil der Erhebung europäischer FuE-Daten und der Innovationserhebung der Gemeinschaft sind, aber nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 fallen.

4. KOSTEN UND BELASTUNG

Eurostat hat in der Vergangenheit mehrmals versucht, Daten zu Kosten und Belastung durch WTI-Datenerhebungen zu erfassen. Eurostat hat genaue Zahlen im Rahmen der Qualitätsberichterstattung verlangt, doch hat es sich als schwierig erwiesen, kohärente Daten zu gewinnen, mit denen ein Vergleich oder eine Evaluierung der Gesamtkosten durchgeführt werden kann. Viele Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass es nicht machbar ist, die Kosten für die Erstellung von europäischen Statistiken über FuE und Innovation aus den Kosten für andere europäische Unternehmensstatistiken und den Kosten für ähnliche Aktivitäten, die vorwiegend dem nationalen Informationsbedarf dienen, herauszufiltern. Dort, wo Daten vorliegen, unterscheiden sich die Methodiken der Berichterstattung der Mitgliedstaaten und der Einrichtungen in den Mitgliedstaaten. Diese unterschiedlichen Methodiken schließen sinnvolle Vergleiche oder Veröffentlichungen der einzelnen Kostenschätzungen aus.

In den letzten Jahren berichteten die nationalen statistischen Behörden allerdings bei verschiedenen Gelegenheiten von mangelnden Ressourcen und bezweifelten ernsthaft, die geltenden oder neuen europäischen Datenanforderungen einhalten zu können. Prioritätensetzung ist daher wichtiger denn je und betrifft sowohl bestehende als auch geplante statistische Maßnahmen.

Trotz des Fehlens brauchbarer Informationen über die Kosten der statistischen Produktion in den Mitgliedstaaten werden die allgemeinen Anforderungen in der bevorstehenden neuen Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken (FRIBS)¹¹ auf dem derzeitigen Stand gehalten. Eurostat hat ferner Maßnahmen ergriffen, um die Kosteneffizienz und Relevanz zu erhöhen. Nachstehend findet sich eine exemplarische Auswahl dieser Maßnahmen.

- Eurostat hat die Datenproduzenten in den Mitgliedstaaten, vor allem die nationalen statistischen Ämter, im Jahr 2017 umfassend konsultiert, bevor es vorschlug, den Katalog der fakultativen Variablen für FuE- und GBARD-Statistiken im Rahmen der Umsetzung des überarbeiteten Frascati-Handbuchs 2015 zu überprüfen (siehe Kapitel 5 „Künftige Entwicklungen“).
- In den Jahren 2016 bis 2018 hat Eurostat die Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft besser in die Unternehmensstatistik integriert und damit die Wiederverwendung von bereits verfügbaren Informationen aus anderen Statistiken ermöglicht.
- Eurostat hat die in der FuE-Unternehmensbefragung und insbesondere in der Innovationserhebung der Gemeinschaft verwendeten Konzepte überarbeitet, um sie an die Rechnungslegungsgrundsätze und die üblichen Geschäftspraktiken anzupassen. Dies erleichtert die Berichterstattung der Unternehmen und erhöht die Datenqualität.
- Eurostat hat verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz ergriffen. So wurden zum Beispiel technische Übermittlungsstandards festgelegt. Zudem wurden gemeinsame Regeln und Verfahren für die Datenauswertung definiert. Dadurch konnte die Effizienz bei der Erstellung von Statistiken sowohl in den Mitgliedstaaten als auch durch Eurostat erhöht werden.

¹¹ COM(2017) 114.

5. KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der EU-Statistiken über Wissenschaft und Technologie wird ein wichtiges Ziel darin bestehen, die Verknüpfung dieser Statistiken mit anderen Unternehmensstatistiken weiter zu stärken. Dazu werden die Statistiken über FuE, GBARD und Innovation in die künftige Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken aufgenommen. Dies wird die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Daten erhöhen und gleichzeitig zur Verringerung von Kosten und Belastung beitragen. Erste Schritte zur Einleitung dieses Prozesses wurden bereits unternommen (siehe oben) und werden in Zukunft fortgesetzt.

Die Statistiken müssen mit den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen Schritt halten. Einige dieser Anforderungen müssen gegeneinander abgewogen werden. Beispielsweise fordert die Nutzergemeinschaft oftmals neue, hochwertige Indikatoren, doch die Datenproduzenten schlagen vielmehr die Nutzung neuer, kostengünstigerer Datenquellen vor. Dies erfordert fortlaufende Entwicklungsarbeit, Überprüfungen und, soweit möglich, Kosten-/Nutzen-Analysen. In den Jahren 2016 und 2017 konsultierte die Kommission die Datenproduzenten und -nutzer eingehend zu neuen (fakultativen) Variablen für FuE- und GBARD-Statistiken. Im Anschluss an diese Konsultationen kam die WTI-Arbeitsgruppe überein, Pilotstudien auf den Weg zu bringen, und zwar für Statistiken über

- die Aufschlüsselung der Zahl des internen und externen F&E-Personals;
- die Quantifizierung der Arbeitskosten für das interne F&E-Personal;
- die Quantifizierung der „außeruniversitären“ FuE-Ausgaben für die Vergütung des externen FuE-Personals, das zur außeruniversitären Forschung und Entwicklung beiträgt;
- FuE-Investitionen („Grundstücke und Gebäude“, „Ausrüstungen“, „aktivierte Computersoftware“, „andere urheberrechtlich geschützter Produkte“);
- die Aufschlüsselung der Mittel, die eine im Bereich FuE tätige Einheit durch „Übertragung“ oder „Austausch“ erhält.

Die WTI-Arbeitsgruppe vereinbarte zudem die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Erhebung statistischer Daten über

- die Zahl der institutionellen Einheiten, die im Bereich FuE tätig sind;
- die Konzentration der FuE-Ausgaben und des FuE-Personals;
- die Bruttoinlandsausgaben für FuE (BAFE) nach Art und Quelle der Mittel (nach Leistungssektor);
- die BAFE nach Haupttätigkeit der FuE-Akteure (nach Leistungssektor);
- die BAFE nach Art der Einrichtung (nach Leistungssektor).

Ziel der Kommission ist es, die Auswirkungen der EU-Politiken, insbesondere die Auswirkungen des bevorstehenden Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, besser messen zu können und ideal aufgestellt zu sein, um die Leistung von Projekten, die EU-Mittel erhalten, mit Projekten, die keine EU-Mittel erhalten, zu vergleichen. Zur besseren Messung der Auswirkungen bedarf es einer weiteren Präzisierung der rechtlichen Aspekte (insbesondere im Zusammenhang mit der statistischen Geheimhaltung), der technischen Aspekte sowie der Kosten und des Verwaltungsaufwands.

Eine weitere Internationalisierung von FuE und Innovation sowie andere Unternehmensaktivitäten bringen zusätzliche Herausforderungen für die jetzige und künftige

Kompilierung von WTI-Statistiken mit sich. Zu diesen Herausforderungen gehören sowohl die Beschaffung neuer statistischer Daten zur Internationalisierung als auch die Bewältigung von Unternehmenserhebungen in einer stärker globalisierten (und damit komplexeren) Welt.

Eurostat und die Mitgliedstaaten werden eng zusammenarbeiten, um die Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft in Zukunft besser nutzen zu können. Dadurch werden die Befragten allerdings nicht stärker belastet. Eurostat und die Mitgliedstaaten arbeiten an Projekten, die Folgendes zum Ziel haben:

- Berichterstattung über verschiedene Innovationsprofile von Unternehmen (z. B. „strategisch-innovativ“, „adaptiv“, „innovationschwach oder nicht-innovativ“). Auf diese Weise könnte gezeigt werden, welche dieser Innovationsprofile in den einzelnen Ländern häufiger vorkommen. Beispielsweise ließe sich der prozentuale Anteil der „strategisch-innovativen“ Unternehmen oder der „adaptiven“ Unternehmen in einem Land angeben. Darüber hinaus muss es möglich sein, die Merkmale der verschiedenen Profile zu bestimmen. Ziel ist es, den politischen Entscheidungsträgern einen differenzierteren Einblick in die Faktoren zu geben, die Innovation fördern oder behindern;
- bessere Messung der Innovationsergebnisse, indem die Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft mit den zeitverzögerten Daten aus dem Unternehmensregister für statistische Zwecke und der Unternehmensstrukturerhebung verknüpft werden. Dadurch können die statistischen Informationen über Start-up- und Scale-up-Unternehmen¹² verbessert werden.

Beide Projekte sollten kombiniert werden, um Synergien optimal zu nutzen.

Wie bei den FuE- und GBARD-Daten erfolgt die Übermittlung von Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft durch die EU-Mitgliedstaaten in Zukunft auch im Format SDMX. Damit wird die Effizienz, Flexibilität und Rechtzeitigkeit der Datenermittlung erhöht.

Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten werden die Bereitstellung von Metadaten und die Vorlage von Qualitätsberichten für FuE- und GBARD-Statistiken verbessern.

Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten werden weitere Maßnahmen anstreben, um die Aktualität der Schätzungen für Schlüsselindikatoren aus der Innovationserhebung der Gemeinschaft zu erhöhen.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

In dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der in Artikel 2 der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG aufgeführten Maßnahmen bewertet, durch die ein statistisches Informationssystem für Wissenschaft, Technologie und Innovation entstehen soll. Die beiden wichtigsten Entwicklungen seit 2014 waren i) die Anpassung der FuE-Datenerhebung an das Frascati-Handbuch 2015 und ii) die Überprüfung der Innovationserhebung der Gemeinschaft, um die Qualität und politische Relevanz der Ergebnisse der Erhebung zu erhöhen und die Erhebung an das überarbeitete Oslo-Handbuch anzupassen. Die ständige Überwachung der Einhaltung der Erfordernisse und der Qualität der in den EU-Rechtsvorschriften vorgeschriebenen FuE-Statistiken und Innovationserhebungsstatistiken der Gemeinschaft zeigt, dass die produzierten Daten eine hohe Qualität aufweisen. Die Daten, die die Mitgliedstaaten Eurostat auf freiwilliger Basis übermitteln, sind jedoch nicht immer

¹² Unternehmen, die zu alt sind, um als Start-up-Unternehmen eingestuft zu werden, aber ein starkes Wachstum verzeichnen.

vollständig. Dies ist hauptsächlich auf Ressourcenbeschränkungen in den Mitgliedstaaten zurückzuführen. Genaue Schätzungen der Kosten und der Belastung im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Statistiken sind von den Mitgliedstaaten nur schwer zu erhalten. Eurostat ergreift in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten jedoch verschiedene Maßnahmen, um die Kosteneffizienz zu erhöhen und den mit der Erstellung dieser Statistiken verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern und die Vollständigkeit der Statistiken zu erhöhen.